

des Reichs ausdrückt und die öffentlichen Bauten zur kräftiger Mitwirkung der werden. Das Ministerium einen Maßregeln zu treffen. utung der Kaiserreise wie keineswegs dieselben sind, Nachbarschaft. Zwischen imriege durch viele Jahre Vermittlung wieder herge- dung gilt uns als außer- größere politische Trag- französischer Konjekturen l, um Oesterreich aus der Preußen" zu befreien, und der Rache Oesterreich und (ac.) betrifft, so halten wir einen „Winterreise“. auf Arnim ist gestern hier ttag ist der Tunnel, der chführt, unter donnerähn- reise hatte man schon seit auf dieser Ringbahn ein- einer offiziellen Meldung en Uneinigkeiten zwischen im Sultanat. Die Hol- ger, um den Fluß zu be- lichkeiten ist aufgeschoben. n. Die Bevölkerung ist Station West Droyton Hauptplatz eines suchbaren nicht so viele Verluste an anfangs befürchtete. Der der geschwindeste Zug in n Nebels in Collision mit htige locomotive des Cou- Wagen desselben aus dem zusammenstoß erfolgt, und ung der Linie zu denken, fast heftigste und in locomotive ward ebenfalls wurden umgestürzt. Aber diet. Ein Schaffner des and mehrere Personen ha- en erlitten; die Marquise sterben liegen. en erwähnt den sehr wohl- überall in Bengalen und en in den nördlichen Pro- weiter, „kommen zahl- e Preise in Kalkutta sind ch steigend“. Zum Empfange des den Kaisers von Oester- of und am Winterpalais en unter Aufhissung der schlüsse gelobt.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 20.

Dienstag, den 17. Februar.

4.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An sämmtliche Ortsvorsteher, betr. die für die Fuhrpark-Colonnen des Württ. Armee-Corps erforderlichen Fahrzeuge und Geschirre.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der R. Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 4. d. M. (Minist. Amtsbl. Nro. 6), mit welcher sich die Ortsvorsteher ganz genau bekannt zu machen haben, erhalten die Letzteren die Weisung, die angeordneten Special-Wagenregister unverzüglich anzulegen und dieselben stets genau fortzuführen. Spätestens bis zum 24. ds. Mts. ist bei Warboten-Vermeidung hierher zu berichten, ob diese Register für den Gemeindebezirk angelegt sind.

Bezüglich der Beschaffenheit der einzelnen Fuhrwerke wird auf die in der angeführten Bekanntmachung enthaltene Beschreibung hingewiesen. Da die Specialregister darüber Auskunft zu geben haben, wie viele Wagen von der fraglichen Beschaffenheit im Gemeindebezirk ausgerüstet werden können, so wird bemerkt, daß auch solche Fuhrwerke, welche nicht vollständig den genannten Anforderungen entsprechen, aufzunehmen sind, sofern es im Bedarfsfall Sache der Gemeinde ist, dafür zu sorgen, daß die Ausrüstung derselben vorchriftsmäßig ergänzt wird.

Den 16. Februar 1874.

R. Oberamt.

Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher, betr. die Fortführung der Special-Register über die vorhandenen Pferde und Wagen.

In Betreff der Fortführung der in den diesseitigen Erlassen vom 4. und 16. Februar 1874 (Amtsbl. Nro. 10 und 20) angeordneten Specialregister über den Pferdebestand und die vorhandenen Fuhrwerke wird den Gemeindebehörden folgendes eröffnet:

- 1) Die genannten Register sind in der Weise genau fortzuführen, daß jeder Zuwachs und Abgang, sowie jeder Besitzwechsel sofort in denselben vorgemerkt wird.
- 2) Je auf den 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember jeden Jahres sind die Register von dem Gemeinderathe zu durchgehen und zutreffenden Falls richtig zu stellen, worüber auf der letzten Seite des Registers eine kurze Bescheinigung niederzulegen ist.
- 3) Die auf diese Weise richtig gehaltenen Register sind dem Oberamt alljährlich auf den 15. September zur Einsichtnahme vorzulegen. Uebrigens wird das Oberamt auch bei sonstigen Gelegenheiten von der Fortführung und Bereuthaltung der Listen sich Ueberzeugung verschaffen.

Für die genaue Einhaltung dieser Weisungen und Termine werden die Gemeindevorsteher verantwortlich gemacht. Die Termine sind daher sofort in den amtlichen Terminkalender einzutragen.

Den 16. Febr. 1874.

R. Oberamt.

Doll.

Calw. Bekanntmachung.

Die nachstehende Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft vom 9. d. M., betr. die Verlängerung der Meldungsfrist zur Theilnahme an einem Lehrkurs für Obstbaumwärter in Hohenheim wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht.

Den 13. Februar 1874.

R. Oberamt.

Bogt, Amtm., AB.

Lehrkurs für Obstbaumwärter in Hohenheim.

In Nro. 6 des Staatsanzeigers wurden diejenigen zu einem pomologischen Lehrkurs in Hohenheim eingeladen, welche sich für ihre eigenen Zwecke oder für Rechnung von Korporationen, Gemeinden und Vereinen zu Obstbaumwärttern auszubilden geneigt wären. Es sind zu diesem Zweck auch 25 Meldungen eingekommen, welche Zahl aber nur etwa die Hälfte der früheren alljährlichen Bewerber beträgt und dem notwendigen Bedürfniß an Baumwärttern weitaus nicht genügt. Indem wir hienach weitere Teilnehmer einladen, kann die Meldungsfrist noch um 8 Tage erstreckt werden und sind die Bedingungen aus der früheren Publikation zu ersehen. Je näher der Besitz eines Obstbaumwärters für den Obstbau jeder Gemeinde wirkt, um so dringender sollte man sich bestreben, dieses notwendigen Förderungsmittels sich theilhaftig zu machen und ist der Weg hierzu durch obigen Lehrkurs gebahnt.

Stuttgart, den 9. Februar 1874.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Doppel.

Calw. An die R. Pfarrämter.

Nachstehender Erlaß des statistisch-topographischen Bureaus, betr. die Fertigung der Verzeichnisse und Uebersichten über die Eheschließungen wird hiemit zur Kenntniß der R. Pfarrämter gebracht, mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche die Verzeichnisse und Uebersichten schon vorgelegt haben, solche, soweit der Erlaß des statistisch-topographischen Bureaus bei ihnen Anwendung finden könnte, zur etwaigen Abänderung und Richtigstellung zurückerhalten werden.

Den 14. Februar 1874.

R. Oberamt.

Bogt, Amtm., AB.

Das königliche statistisch-topographische Bureau an das königliche Oberamt Calw.

Unter Bezeichnung auf die von dem R. Justizministerium erlassene Verfügung vom 20. Januar 1874 (Württemberg. Gerichtsblatt vom 5. Februar 1874, Nro. 1 des 8. Bandes), wonach die Oberamtsgerichte angewiesen sind, alljährlich und zwar erstmals schon für das Johr 1873, nach dem der Ministerialverfügung vom 25. Jan. 1871 angehängten Formular A (Reg. Bl. Seite 80) Verzeichnisse der von ihnen vorgenommenen bürgerlichen Trauungen anzufertigen und bis zum 15. Februar des folgenden Jahres an die Oberämter zu übergeben, werden die Oberämter beauftragt, diese Verzeichnisse soweit solche am 15. Februar noch nicht mitgetheilt sind, alljährlich einzuverlangen, bezw. wenn Civil-Trauungen nicht vorgenommen worden sind, eine Fehlurkunde zu den Akten beizubringen.



Dem §. 3 Abs. 1 und §. 5 der Verfügung vom 25. Jan. 1871 gemäß sind die Civil-Trauerungen sodann der Zahl der Trauerungen derjenigen politischen Gemeinde zuzurechnen, in welcher das Oberamtsgericht seinen Sitz hat.

Die Pfarrämter aber sind durch die Bekanntmachung des gegenwärtigen Erlasses in dem Amtsblatt des Bezirks in Kenntniß zu setzen, daß die statistische Aufnahme der Civil-Trauerungen von jetzt an und zwar schon für das Jahr 1873 lediglich Sache der R. Oberamtsgerichte und Oberämter sei.

Stuttgart, den 10. Febr. 1874.

Riede.

Neuenbürg. Marktconcessionsgesuch.

Die Gemeinde Langenbrand, welche schon in den letzten 5 Jahren zur Abhaltung von Viehmärkten je am 2. Montag der Monate März und August berechtigt war, hat darum nachgesucht, in Zukunft je am letzten Montag der Monate Februar, April und August eines jeden Jahres einen Viehmarkt abhalten zu dürfen.

Wer gegen die Gewährung dieses Gesuchs glaubt Einwendungen machen zu sollen, hat solche binnen 10 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle schriftlich anzubringen.

Den 11. Febr. 1874.

R. Oberamt.

Caupp.

Calw.

Sammlung von Notizen für die Grundsteuer-Einschätzung.

In Gemäßheit des Steuergesetzes vom 28. April 1873, Art. 50 und der Verfügung der Kataster-Kommission vom 26. Nov. 1873 ist zum Zweck der neuen Grundsteuereinschätzung die bestehende Klasseneinteilung der Grundstücke geprüft und soweit es nach den bestehenden Normen geboten erschien, berichtigt worden.

Der Vorschrift gemäß wird diese zur Grundlage der neuen Einschätzung bestimmte Klasseneinteilung während 14 Tagen zur Einsicht für die Betheiligten auf dem Rathshaus aufgelegt.

Einwendungen gegen dieselbe können von den Betheiligten der betreffenden Schätzungskommission oder der Gemeindebehörde vorgetragen werden.

Am 16. Febr. 1874.

Im Namen des Gemeinderaths:
Stadtschultheiß Schuldt.

Oberweiler,
O. Calw.

Akkordarbeit.

Die Gemeinde hat beschlossen, in hiesigem Orte Randel herstellen zu lassen und beträgt der Voranschlag für

- a) Maurer- und Steinhauerarbeit 483 fl. 10 kr.
b) Plaster-Arbeit 1320 fl. — kr.
c) Zimmer-Arbeit 52 fl. — kr.

Liebhaber zu diesen Arbeiten wollen ihre Angebote schriftlich und versiegelt längstens Dienstag, den 24. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

dem Anwalt-Amt Oberweiler übergeben, und findet eine Stunde nachher die urkundliche Eröffnung der Offerte im Rathshaus zu Richalben statt.

Zeichnungen, Ueberschlag und Bedingungen sind bei dem Anwalt in Oberweiler aufgelegt.

Calw, den 15. Febr. 1874.

A. A.:

O. Baumstr. Werner.

Privat-Anzeigen.

Trauer-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß unsere L. Gattin, Mutter und Großmutter

Wilhelmine Würz heute Nacht im Alter von 70 Jahren sanft verschieden ist.

Wir bitten diese Nachricht statt besonderer Anzeige entgegenzunehmen und Blumenpenden zu unterlassen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bittet

Im Namen der Hinterbliebenen:

Der trauernde Gatte

G. F. Würz senior.

An die Herren Geistlichen jeder Konfession.

Die Neukirchliche Buchhandlung in Stuttgart bietet unterm 4. Febr. durch Ankündigung in allen deutschen Zeitungen 1000 Exemplare des kürzlich in 2. Auflage erschienenen Werks:

Die Wahre Christliche Religion oder die ganze Theologie der Neuen Kirche, von Swedenborg (1072 Seiten groß Oktav, in Halbfranzband geb.) Deutschen Geistlichen gratis an.

Sich zu wenden

„an die Neukirchliche Buchhandlung in Stuttgart“, welche das Buch, der Reihenfolge der Bestellungen nach, unfrankirt per Post versenden wird.

Bis zum 11. Febr. sind bereits 381 Exemplare verlangt worden; ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Theologen der Mission Swedenborgs doch mehr Beachtung schenken, als es seither den Anschein hatte.

Möchte immer allgemeiner die Ueberzeugung durchdringen, daß durch die Fügung des Herrn das in diesem Werk und andern Schriften desselben Verfassers niedergelegte, zugleich eminent rationale und schriftgemäße, Religionsystem gerade in diesem Jahrhundert kund wurde, als mächtige Waffe zu Schutz und Trutz gegen Zweifel, Unglauben und Aberglauben.

Hof Lügenhardt bei Hirsau.

Ein kleineres Quantum

Winter-Roggen

setzt dem Verkauf aus

Gutspächter Dornfeld.



Gefunden

wurde auf der Straße nach Hirsau ein großer Pelzschuh, in einen Schlitten passend. Derselbe kann gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

Carl Feldweg jun., Nonnengasse.

Berliner Pfannenkuchen und Fastnachts-Küchlein

sind von 3 Uhr an zu haben.

A. Sattler, Conditior.

Heute (Fastnacht) sind von Mittags 12 Uhr an

Berliner Pfannenkuchen und Fastnachtsküchlein

zu haben bei

Carl Schnauffer, Conditior, am Markt.

Auktion.

Bei Friedrich Hammer, alt Musikus, im Glaser Häusler'schen Hause, Nonnengasse, wird am nächsten

Freitag, den 20. d. M.,

von Mittags 1 Uhr an,

eine Fahrniß-Auktion abgehalten und kommt vor:

1 silberne Cylinder Uhr und Brille, Manskleider, Bettgewand und Leinwand, Schreinwerk, worunter 1 Kommode mit Glaslasten, und 1 Aufsatzkommode, 1 eichene Bettlade u. s. w., Handwerkszeug zur Schirmfabrikation, Schraubstock und Ambos, 27 Stück neue Regenschirme, 1 Dugend Sonnenschirme, 2 Dugend Schirmgestelle und Schirmzugreste; Holz- und Blech-Musik-Instrumente und Noten, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Einen kleineren

Confirmandenrock

hat zu verkaufen

J. Widmann,
beim Weinsteg.

Oberhaugstett.

Ich suche zum alsbaldigen Eintritt einen geordneten

Pferdeknecht

gegen angemessenen Lohn bei guter Behandlung.

Raible, Ziegeleibesitzer.

Geldauszuleihen.

In 2 Monaten sind

1000 Gulden

gegen genügende Sicherheit auszuleihen; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.



Mittwoch, den

18. Februar,

habe ich große

Läufer-Schweine

im Gasthaus zum Hirsch in Calw und sehe solche billig dem Verkauf aus.

Brüstle,

Schweinhändler.

Im Besitz der n

Stroh

erlaube ich mir die deren Befichtigung

Stro

zum Waschen, Färben den schnell und pünktlich

C a

In unsrer Spinn

Mä

dauernde Beschäftigung gutem Lohne.

3. F. C

8-10 solide

Schlaf

werden gesucht in h ist zu erfragen bei d

500 fl.

leicht in 3 Monaten

Der Maj. der Königl. Bataillon (Calw) 1. B. mehr befordert, und der Bescheid seiner eventuellen Verwaltung mit dem „Kultur-Inspektor“ ernannt

Calw. In gerichts vom 10. ds. Fabrikarbeiter Johann dessen Ehefrau Louise von Alzenberg, O. A. Christian Steiner

Hehlerei unter sehr g und Aburtheilung. B Fabrik daher bei N. Dienste leistete und h

Arbeitgeber in fortzese men etwa 315 Pfund Werth von 3 fl. 6 kr. 36 kr. und Wollgarne

Ehefrau hat die vor wußtsein, daß sie von sich gebracht. Er sch tigt war, entwendete s

Packuch, Bindfaden u Steiner aber bestim von Geld zum Diebstah

sondern er hat auch d sowie einige weiteren Gegenstände im Bewu Werthe gekauft und d

nicht. Das Urtheil n neben dem Verluste de sen Ehefrau auf 1 T fängniß und bei Stein dem Verluste der bürg

— Wer sich für E 3., ganz besonders de Kalender roth vorstreich des Professors Fals d

nen Erder, Hütterungen gebrachte Thätigkeit de nat später bemerkbar — Berlin, 12. F Tagesordnung, erste u und Grn. vorgelegten Art. 32 der Verfassun Diäten und Reisekosten

obann der Zahl der
s Bezirks in Kennt-
ahr 1873 lediglich
Riede.

innenkuchen
s-Küchlein
haben.
ttler, Conditor.
ind von Mittags

innenkuchen
tsküchlein
ffer, Conditor,
arkt.

ion.
mer, alt Musiker,
en Hause, Kommen-
20. d. W.,
Uhr an,
gehalten und kommt

Uhr und Brille,
lgewand und Fein-
k, worunter 1 Kom-
ten, und 1 Auffag-
e Bettlade u. s. w.,
r Schirmfabrikation,
Ambos, 27 Stück
e, 1 Duzend Son-
gend Schirmgestell-
te; Holz- und Blech-
und Roten,
den sind.

denrod
F. Widmann,
beim Weinsteg.
stett.
bigen Eintritt einen

anecht
hu bei guter Be-
e, Ziegeleibesitzer.

uleihen.
b
ulden
erheit auszuleihen;
Expd. d. Bl. zu

ittwoch, den
8. Februar,
ich große
chweine

rsch in Calw und
Verkauf aus.
rüste
hweinhändler.

Im Besitz der neuesten Strohhutformen

erlaube ich mir die geehrten Damen zu
deren Besichtigung freundlichst einzuladen.

Strohüte

zum Waschen, Färben und Façoniren wer-
den schnell und pünktlich b. sorat.

Pauline Heldmaier,
L. bergasse.

Calw.

In unsrer Spinnerei Kenntheim finden

Mädchen

dauernde Beschäftigung an Häspeln bei
gutem Lohne.

J. F. Staelia & Söhne.

8-10 solide

Schlafgänger

werden gesucht in heizbare Zimmer; wo?
ist zu erfragen bei der Expd. d. Bl.

500 fl. Pflegegeld

lehrt in 3 Monaten aus
Heinr. Sitten.

22. Maj. der König haben 3 tion, Militärart 1. Klasse der Landwehr 1. Bataillon (Calw) 1. Landwehrregiments No. 119, zum Stabsarzt der Landwehr befördert, und den Forstamtsassistenten Lang von Neurenburg unter Vorbehalt seiner eventuellen Staatsdienerrechte zum Kulturtechniker der Eisenbahnverwaltung mit dem Wohnsitz in Stuttgart unter Verleihung des Titels „Kultur-Inspektor“ ernannt.

Calw. In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts vom 10. ds. Mts. kam die Untersuchungssache gegen den Fabrikarbeiter Johann Bertsch von Fränkisch-Crumbach in Hessen, dessen Ehefrau Louise Bertsch, den Fabrikarbeiter Martin Förcher von Alzenberg, DA. Calw, und den Händler und Lumpensammler Christian Steiner von Hirsar, DA. Calw, wegen Diebstahls und Fälscheri unter sehr großem Andrang des Publikums zur Verhandlung und Aburtheilung. Bertsch, der in der Schill und Wagner'schen Fabrik dahier bei Nacht als Wächter, bei Tag als Zimmermann Dienste leistete und hiedurch einen schönen Verdienst hatte, bestahl seine Arbeitgeber in fortgesetzter Weise, indem er aus ihm jugendlichen Rümmen etwa 315 Pfund Wolle im Werth von 400 fl., drei Säcke im Werth von 3 fl. 6 kr., orangefarb. Wollgarn im Werth von 1 fl. 36 kr. und Wollgarnreste im Werth von 40 kr. wegnahm. Dessen Ehefrau hat die von ihrem Mann gestohlenen Wollgarnreste im Bewußtsein, daß sie von ihm gestohlen waren, ihres Vortheils wegen an sich gebracht. Förcher, der als Packer in genannter Fabrik beschäftigt war, verwendete seinen Arbeitgeber auf gleiche Weise wie Bertsch Packtuch, Bindfaden und Seife im Gesamtwert von 33 fl. 54 kr. Steiner aber bestimmte nicht nur den Bertsch durch Versprechen von Geld zum Diebstahl eines Quantums Wolle im Werth von 50 fl., sondern er hat auch die von Bertsch und Förcher gestohlenen Sachen, sowie einige weiteren aus der Fabrik diebischer Weise weggenommenen Gegenstände im Bewußtsein, daß sie gestohlen waren, weit unter dem Werthe gekauft und diesen Handel als fortlaufende Erwerbsequelle benützt. Das Urtheil lautete bei 2c. Bertsch auf 1 Jahr Gefängniß neben dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr, bei dessen Ehefrau auf 1 Tag Gefängniß, bei Förcher auf 2 Monate Gefängniß und bei Steiner auf 1 Jahr und 1 Monat Zuchthaus neben dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre.

Wer sich für Erdbeben interessiert, mag den 18. Februar, den 3., ganz besonders den 13., den 31. März und den 13. April im Kalender roth vorstreichen, an welchen Tagen nach der Erdbeben-theorie des Professors Fals die Verbindungen annähernd zusammentreffen, deren Erderstütterungen zu folgen pflegen. Die damit in Verbindung gebrachte Thätigkeit des Vesuv soll sich in der Regel erst einen Monat später bemerkbar machen.

Berlin, 12. Febr. (Reichstag.) Der erste Gegenstand der Tagesordnung, erste und zweite Beratung des von Schulze-Delitzsch und Gen. vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Art. 32 der Verfassung des deutschen Reichs und Gewährung von Diäten und Reisefosten wurde mit 229 gegen 79 Stimmen angenom-

Calw.

Nächsten Donnerstag, den 19. Februar, halte ich

Mebelsuppe,

wozu ich höflichst einlade.

Chr. Gakenheimer, Speisewirth.

Hornberg.

Geldauszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen
1500 fl. zum Ausleihen gegen gefegliche
Sicherheit parat.

Am 7. Febr. 1874.

Schultheiß Rübler.

Dachtel.

Geldauszuleihen.

300 fl. Pflegegeld ist gegen gefegliche
Sicherheit zu 5 pCt. auszuleihen bei

Konrad Sahn.

Waaren-Etiquettes

empfehl't A. Delschläger.

Zahnschmerzen werden sofort beseitigt
durch das berühmte sichere Mittel
„Indianischer Extract!“
welches von allen Aerzten anerkannt und
empfohlen wird, da es Wirkung nie versagt.
Vorräthig bei
W. Enslin in Calw.

Althengstett.

130 fl. Pflegegeld

sind gegen gefegliche Sicherheit auszulei-
hen bei

Georg Herzog.

men. Der Antrag des Abg. Windthorst, betreffend den unverzüglich-
chen Abschluß der gegenwärtigen Beratungen des preussischen Land-
tags für die Dauer der Sitzungen des Reichstags, wurde zurückgezogen.
Während der Diskussion des Antrages der Abgg. Bernards und Dr.
Windthorst, betreffend die Abänderung des §. 44 der Geschäftsordnung,
wurde ein Antrag auf Vertagung des Hauses angenommen, da der
Kaiser um 4 1/2 Uhr das Präsidium des Hauses empfangen wird.

Berlin, 13. Febr. (Reichstag.) Der Gesetzentwurf, betr. die Gewährung von
nachträglich-n Vergütungen für Kriegsteilnehmer der Gemeinden, wurde in zweiter
Beratung angenommen mit einem Antrage des Abgeordneten Grumbrecht, wo-
nach die Gemeinden das vergütet erhalten, was über das Doppelte der einfa-
chen Servidvergütung auswendig verwendet worden ist, und mit einem Antrag des
Abg. Gerlach, wonach das, was die Einzelstaaten und größeren Kommunal-
verbände bereits erhalten haben, zurückzugewährt ist. Der Auslieferungsver-
trag zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz wurde in zweiter Be-
ratung, der Postvertrag zwischen Deutschland und Brasilien in dritter Beratung
unverändert genehmigt. Ferner wurde ein Gesetzentwurf, betr. die Feststellung
eines Nachtrages zum Haushaltsetat des deutschen Reiches für das Jahr 1874
in erster und zweiter Beratung angenommen. Der Entwurf einer Stra-
dungsordnung, sowie der Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen und
Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und
Versorgung der Militärpersonen wurden an Kommissionen verwiesen.

Die elsaß-lothringischen Deputirten sind noch nicht in den Reichs-
tag eingetreten.

Die „N. A. Z.“ dementirt eine Berliner Nachricht vom 11. d. M. vom
5. Febr., als ob die Reichsregierung sich für 2jährige Dienstzeit entschieden
hätt, auf's entschiedenste. Die Regierung sei in solche Diskussionen gar nicht
eingetreten, und wäre es auch der Fall gewesen, wie er es nicht ist, so würde
sie voraussichtlich zu dieser Konklusion nicht gelangt sein. Es sei dies eine
der perfidesten Fälschungen der öffentlichen Meinung.

Orowo, 12. Febr. Die von dem Erzbischof Ledochowski erbetenen Be-
günstigungen, den Hauskaplan und einen Diener bei sich zu haben und eine
besondere Hauskapelle errichten zu dürfen, sind von der Gerichtsbehörde abge-
schlagen worden.

Belgien. Die belgische Regierung hat es nun doch auch für
nötig gehalten, die belgischen Bischöfe durch ein Rundschreiben drin-
gend zu ermahnen, sich aller die fremden Mächte verlegenden Äuße-
rungen in ihren oberhirtlichen Erlassen zu enthalten, wovon die deutsche
Reichsregierung in Kenntniß gesetzt worden ist.

Frankreich. Bonapartistische Komite's organisiren Kundgebungen für
den 16. März, an welchem Tage der kaiserliche Prinz volljährig erklärt werden
soll. In den Werkstätten zirkuliren Subscriptionslisten, um dem Prinzen
ein Geschenk im Namen der Arbeiterklassen zu senden.

Rußland. Petersburg, 13. Febr. Der Kaiser von Oester-
reich ist heute Nachmittag 1 1/4 Uhr in Gatschina eingetroffen, wofelbst
er vom Großfürsten-Thronfolger empfangen wurde, weil der Zar et-
was leidend ist.

Niederlande. Penang, 10. Febr. Nachrichten aus nicht offizieller
Quelle zufolge wurden die Holländer in einem Gefechte von den Chinesen zu-
rückgedrängt, wobei sie 2 Mitrailleusen und 18 Tode zurückließen.

Amerika. Die lieben Wittwen und Waisen der siamesischen
Zwillinge scheinen ächte Amerikaner zu sein. Dessen und untersuchen
lassen im Interesse der Wissenschaft wollen sie die Zeichnung der
Zwillinge nicht, alle Aerzte wurden abgewiesen, aber verkauft wollen



fie die Brüder und zwar für den festen Preis von 10,000 Dollars. Vielleicht schlagen sie noch mehr heraus, da viele Ärzte, wissenschaftliche Vereine und sogar einige „Aussteller“ als Concurrenten auftreten.

Die siamesischen Zwillinge.

(Aus der Wiener Neuen Freien Presse.)

Vorur und der interessanteste Theil aus dem Erdemassen dieses Unicums eines Bruderpaars — der Bericht über ihre Sektion — vorliegt, wollen wir aus ihrem Leben einige denkwürdige Momente mittheilen. Wir folgen dabei ganz den Mittheilungen des Professors James Simpson in Edinburgh und jenen des Professors Brühl in Wien.

Im Jahre 1811 gebar eine Frau im asiatischen Königreich Siam ohne sonderliche Schwierigkeit ein Kinder Paar, bis zu jener Zeit sondergleich in der Geschichte der Menschheit und Wissenschaft. Dieses Paar Brüder, von der Natur dazu bestimmt, durch ein ganzes Menschenleben unzertrennlich zu bleiben, war im Reigen der Früchte jener siamesischen Frau die fünfte; vier normale Siamesen hatte sie zuvor ihrem Gatten, einem eingewanderten Chinesen, geschenkt. Bis zum Jahre 1835 lebten sie ruhig in Nord-Carolina auf ihrem Besitzthum, das sie durch Schaustellung in Nordamerika erworben hatten.

Eng und Chang Bunker, so hießen sie, heiratheten zwei Schwestern, die Töchter eines amerikanischen Geistlichen, und erzeugten mit ihnen, natürlich jeder nur mit der ihm angetrauten Frau, 22, sage zwanzig Kinder, und zwar Eng — der etwas größere von beiden Zwillingen — 7 Söhne und 5 Töchter, Chang 3 Söhne und 7 Töchter. Chang hat im 58. Lebensjahre den letzten Zuwachs seiner Familie erhalten. Dieser so ansehnliche Hausstand war es auch, der in dem durch 58 Jahre unzertrennlich gewesenen Bruder-Paar den Wunsch aufsteigen ließ, sich trennen zu lassen, wenn dies ohne Lebensgefahr möglich, und ihre Reise in Europa hatte nebst dem Wunsche Geld zu gewinnen, auch die Consultation der berühmtesten europäischen Chirurgen über die Trennungsmöglichkeit zum Ziele.

Sie selbst legten übrigens wenig Werth auf diese Trennungsmöglichkeit, allein sie hatten — Frauen, und damit ist Alles gesagt. — Die Zwietsacht der Chang'schen und Eng'schen Familie, durch die beiden Wittinnen entzündet und geschürt, nöthigte das Zwilling-Paar schon länger Zeit, ihre Familien in verschiedenen Häusern unterzubringen und 2 Hausstände zu begründen, wodurch eine nichttägliche Abwesenheit des Vater-Paares in dem einen oder anderen Hause natürlich geboten war. Diesen unwillkürlichen Excursionen sollte nun, so wollten es die Frauen Chang's und Eng's, das chirurgische Messer ein Ende machen.

Bei der Geburt der Zwillinge war ihr Verbindungsstrang so kurz, daß sie nur einander gegenüber liegen konnten. Angeleitet, als sie heranwuchsen, aus dieser für ihre Lebensnützlichkeiten höchst unbequemen En-face-Situation sich durch Zerreiß an dem noch bestehenden Verbindungsstrange nach und nach zu befreien, brachten sie es endlich durch solche Bemühungen so weit, eine fast seitwärts Lage einnehmen zu können. Verührte man die Mitte des Stranges, so empfanden beide Brüder die Verührung, jeder an seiner Stranghälfte; applicirte man aber nur einen halben Zoll jenseits der Strangmitte einen Eindruck, so empfand ihn nur der Bruder, dem die berührte Stranghälfte gehörte. Der Gefäßconnex, der die hervorragenden Arterien, welche sie wiederholt untersucht und beobachteten, ganz besonders interessirte, hat sowohl durch physikalische, wie pathologische Erscheinungen, als ein sehr beträchtlicher sich herausgestellt.

Die pathologischen Erscheinungen sprachen übrigens noch viel deutlicher für den innigen Zusammenhang der Kreislauforgane beider Brüder, als die physikalischen. Obschon sie nämlich ihr Lebenlang im Ganzen sich einer vortrefflichen Gesundheit erfreuten, so waren sie doch auch manchmal krank. Und jedesmal, wenn diese Krankheiten wesentlich Bluthrankheiten waren, litten beide Brüder zugleich. So wurden Beide zu gleicher Zeit von Variellen befallen und ein anderes Mal von Masern. Ebenso litten sie Beide gleichzeitig an Wechselieber — gleich der „zweiförmigen Nachtigall“ — Ralte, Sige und Schwelg traten um dieselbe Stunde bei ihnen auf. Andere Krankheiten hingen, die nicht direkt vom Gefäßsystem ihren Ursprung herleiten, traten bei dem einen Bruder auf, während sie den anderen verschonten, so z. B. Zahnschmerzen. Chang beklagte sich mit einem gewissen Jumor darüber, kein Mitleid bei Eng gefunden zu haben, als er einst an heftigen Zahnschmerzen litt, die Eng nie gehabt; als sich Chang dann den Zahn ausziehen ließ, fühlte Eng nichts davon.

Die frappante Ähnlichkeit Leider Brüder fiel Jedermann auf; ihre Gestalten schienen wie zwei Abklatsche Einer Varde und machten den entschieden Eindruck von Gutmuthigkeit; sie sahen zwar nicht geistreich, aber auch nicht bornirt aus und hatten durchaus nicht das aufgespröchte Spröche von Chinesen. Da sie sich aber vollkommen europäisch leiteten, ihr Paar kurz geklornen tungen, gut Englisch sprachen und in ihrem ganzen Benehmen sich als wohlgezogene Leute

präsentirten, dachte man bei ihrem Anblicke kaum an ihren ostasiatischen Ursprung, sondern hielt sie für das, was sie durch Acclimatisation auch wirklich geworden sind, für Amerikaner.

Trog des die Brüder ziemlich nahe (4 1/2 Zoll Distanz) aneinander fesselnden Verbindungsstranges vollbrachten sie alle Bewegungen und Verbesübungen mit Leichtigkeit und Geschicklichkeit. Sie liefen und schwammen vortreflich. Sie waren leidenschaftliche Jäger und gute Schützen. Sie waren auch gute Schachspieler, spielten jedoch nicht mit einander, sondern in der Regel mit einem Freunde. Sie hörten natürlich, wenn man zu ihnen sprach, Beide zu und Einer oder der andere von ihnen gab dann die passende Antwort; sie fielen sich aber nie ins Wort; sie konnten aber auch ganz gut Jeder mit einem andern sprechen, wie zwei getrennte Individuen. Sie lasen und schrieben ganz gut englisch, liebten Beide sehr Geschichte und Poesie, und in der Regel las der Eine vor und der Andere hörte zu, oder sie lasen auch Jeder still für sich ein Buch oder verschiedene Bücher. In der Regel schliefen sie auch zu gleicher Zeit ein und wachten ebenso auf; doch war dieß nicht immer der Fall; ihre Träume aber waren ganz verschiedene.

Was man von der vollständigen Einheit ihrer Gedankenwelt in früheren Jahren berichtete, war Alles erfunden. Sie hatten wohl, da sie über ein halbes Jahrhundert mit einander unzertrennlich lebten, im Allgemeinen gleiche Gedanken, Neigungen, Vorurtheile, aber in der That waren sie bezüglich ihres Geistes doch weit dualistischen als bezüglich ihres Leibes.

Wie wir schon bemerkt, wünschte das Bruderpaar, und noch dringender deren angetrautes Schwesterpaar, die körperliche Trennung. Der berühmte Chirurg Samson erklärte: die Operation ist auszuführen möglich und werde höchst wahrscheinlich mit geringen oder gar keinen Schwierigkeiten verbunden sein. „Und doch halte ich sie für so gefährlich ihrem Wesen nach, daß, meiner Meinung nach, die Zwillinge es nicht rechtfertigen könnten, sich derselben zu unterziehen, noch ein Chirurg, sie zu unternehmen.“

Wenn es Einzelnen Trost gewährt, auch Zwillinge, zusammen gewachsene Zwillinge, zu finanziellen Lebensgefahren zu haben, so sei ihnen berichtet, daß auch die unzertrennlichen Compagnons Chang und Eng ihren „Krach“ hatten. Trotzdem sie nämlich „tüchtige Geschäftleute, gute Rechner“ gewesen sein sollen, leiteten sie doch ihr bedeutendes Vermögen, das sie sich durch jahrelange Wanderung und Schaustellung erworben, in einer amerikanischen Bank an, die die Weg so vieler anderer Krach Banken während des bruderindischen Krises ging. Und die armen siamesischen Brüder mußten in ihrem reiferen Alter wieder Das werden, was sie in ihrer Jugend waren: Anstellungsobjekt für die neugierige Menschheit.

Gewiß ist, daß die ganze wissenschaftliche Welt mit Ungeduld der Krankengeschichte und dem Sektionsbericht des Bruderpaars entgegensteht; denn man bedenke, wie viele interessante pathologische, physiologische und psychologische Fragen sich daran knüpfen! Welches sind die Resultate der Sektion und Injektion des so wichtigen Verbindungsstranges, welche Gefäß- und Nerven-Communication zwischen den Zwillingen weisen sie nach, und wie war der Befund der edleren Organe, von Gehirn, Rückenmark, Herz und Lunge? Hat es einen Moment während der kurzen und dennoch so furchtbar langen Dauer der Krankheit gegeben, wo man an eine schnelle Trennung des noch Lebenden von dem schon Gestorbenen dachte? Sind beide Brüder gleichzeitig und von denselben Leiden ergriffen worden, oder hat der Eine von ihnen noch bei gesundem Leibe und bei klarem Verstande die unerhörte Qual, die namenlose Seelenangst gekostet, an einen Sterbenden, an einen gestorbenen Bruder gekettet zu sein? Sind diese 2 erreglichen Stunden, die einer der brüderlichen Zwillinge länger als der andere lebte, nicht ein erschreckendes Seitenstück zu den „Derniers jours d'un condamne“

Dr. W. S.

Die „Newy. Herald“ gibt über den Tod der Zwillinge folgende Details: Dieselben sind am 17. Jan. auf ihrer Farm in Nord-Carolina gestorben. Der eine Zwilling, Chang, war bereits seit vergangenen Herbst gelähmt und trank sehr viel Spirituoson, um sich Erleichterung von seinen Leiden zu verschaffen. Seit mehreren Tagen hatte seine Schwäche derartig zugenommen, daß er das Krankenbett, welches sein Bruder Eng nothgedrungen mit ihm theilen mußte, nicht mehr verlassen konnte, und am Morgen des vergangenen Samstag starb. Sobald Eng sah, daß Chang todt war, wechselte er zwischen Stumpfhirn und Raserei ab und verrieth zeitweise Zeichen totaler Geistesabwesenheit. Der Aufregung folgte große Abspannung und 2 Stunden nach dem Dahinscheiden des einen Bruders folgte der andere. Die Familienglieder der Zwillinge sind von tiefem Schmerz erfüllt und die Kinder, worunter viele taubstumme, drücken ihre Trauer in furchtbar Weiden aus.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

No. 21.

Ämtliche Bekanntmachungen

Markt

Die Gemeinde... Dekret der R. Neg... des vom 5. Novbr. ertheilt wurde, am... Woche des Monats 1870 bis 1874 ein... Schweinemarkt abh... dauernde Marktbered... Tag nachgesucht. I... dem Anfügen bekannt... Einsprachen gegen d... gen bei der untere... lich anzubringen sind... Den 14. Februar... R. D... B...

Forstamt

Revier

Klein

und Brenn

aus dem Staatswal... Donnerstags... Fichtenstangen bis... 80 Stück 3/5... Mtr., 280 St... Fichtenstangen 13/... Stück 13/16... 16 Mtr. lang. Verkauf Morgens... Rathhaus in Stamm... ter ist beauftragt, d... Verkauf vorzuziehen. Freitag,



26 Nm. Nadelg... Laubholzwellen, und 250 Stück holzwellen. Zusammenkunft... Schlag beim Didemer

Wald

Lang- und Verk

Am Montag, d... Nachmittags... verkauft die Gemeinde... meinsberg... 150 Stämme tanno... 120 Bestmeter... 16 tannene Säglö... Zusammenkunft bei... Den 17. Febr. 187... Waldmeister

